

Verhängung der Blockade über Griechenland.

Genf, 8. Dezember.

Amtlich wird nachstehender Wortlaut der Erklärung, betreffend die Verhängung der Blockade über Griechenland, veröffentlicht:

Die Regierung der französischen Republik verhängt im Einvernehmen mit ihren Alliierten die Blockade über Griechenland und gibt hiedurch die Bedingungen bekannt, unter denen sie ausgeübt werden wird.

Die Blockade wird am 8. Dezember um 8 Uhr morgens als effektiv erklärt. Sie erstreckt sich auf die griechischen Küsten mit Einschluß der Inseln Euböa, Zakynthos und Leukos, von dem in 39 Grad 20 Minuten nördlicher Breite und 20 Grad 20 Minuten östlicher Länge gelegenen Punkte bis zu dem in 39 Grad 50 Minuten nördlicher Breite und 22 Grad 50 Minuten östlicher Länge gelegenen Punkte sowie auf die gegenwärtig unter der Abhängigkeit oder Besignahme der königlich griechischen Behörden befindlichen Inseln.

Schiffe dritter Mächte, die sich in den blockierten Häfen befinden, können bis zum 10. Dezember, 8 Uhr morgens, frei auslaufen.

Dem Oberbefehlshaber der die Blockade vollziehenden Seestreitkräfte wurde die Weisung erteilt, den lokalen Behörden diese Erklärung zur Kenntnis zu bringen.